



Landeshauptstadt
München
Gesundheitsreferat

Sachgebiet Schulgesundheit
GSR-GVO21
Bayerstr. 28a
80335 München

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind wir rechtlich dazu verpflichtet, Sie über die Zwecke, zu denen das Referat für Gesundheit und Umwelt personenbezogene Daten im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erhebt und speichert zu informieren. Der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sowie der Ihres Kindes ist für uns von hoher Wichtigkeit. Wir informieren Sie hiermit auch über Ihre Rechte bezüglich des Datenschutzes. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich gleichermaßen auf die Daten Ihres Kindes.

Informationen zum Datenschutz

- Erhebung von Daten bei der betroffenen Person,
Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) -

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Gesundheitsreferat, Gesundheitsvorsorge für Kinder und Jugendliche, Sachgebiet Schulgesundheit, Bayerstr. 28a, 80335 München; Tel. 089-233 96363,
Email: schulgesundheit.rgu@muenchen.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutz
Marienplatz 8
80331 München
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden für die Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erhoben und werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet: Art. 6 Abs. 1 Buchst. e, Abs. 3 Buchst. b) i. V. m. Art. 9 Abs. 2 Buchstabe h) DSGVO, Art. 4 Abs. iVm Art 8 Abs. 1 Nr. 3 BayDSG, Art. 8, 9, 10, 11, 13, 14 GDVG; Art. 37, 41, 80 BayEUG; SchulgespfIV, §§ 3, 20, 22, 34 IfSG, §§ 9-10 Berufsordnung für die Ärzte Bayerns

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist für 10 Jahre bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

6. Betroffenenrechte nach DS-GVO

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

7. Folgen einer Nichtbereitstellung der Daten

Wenn Sie die erforderlichen personenbezogenen Daten nicht angeben, kann keine Untersuchung oder Beratung im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung erfolgen.